

A9

Befähigte Person zur Prüfung im Gerüstbau beim Auf-, Um- und Abbau

Theorie auf der Grundlage der TRBS 1203 und der TRBS 2121 Teil 1

Laut der Betriebssicherheitsverordnung §14 Absatz 1 „Prüfung von Arbeitsmitteln“ hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass die Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt, nach der Montage und vor der ersten Inbetriebnahme, sowie nach jeder Montage auf einer neuen Baustelle oder an einem neuen Standort geprüft werden. Die Prüfung hat den Zweck, sich von der ordnungsmäßigen Montage und der sicheren Funktion dieser Arbeitsmittel (hier: Gerüste) zu überzeugen. Diese Prüfung darf nur von „befähigten“ Personen und von fachlich geeigneten Beschäftigten erfolgen, die speziell für diese Arbeiten eine angemessene Unterweisung gemäß § 12 des Arbeitsschutzgesetzes erhalten haben.

Ziel

Die befähigte Person zur Prüfung im Gerüstbau kennt und versteht die baurechtlichen, arbeitschutzrechtlichen und technischen Baubestimmungen und hat die entsprechenden handwerklichen Kenntnisse, um das Tragverhalten und die möglichen Gefährdungen zu beurteilen. Um das Gerüst prüfen zu können, besitzt der Teilnehmer Kenntnisse zu Statik um das Tragverhalten und die Betriebssicherheit beurteilen zu können.

Inhalt

Arbeitsschutzsystem in Deutschland und geltendes Regelwerk

- DGUV Vorschrift 1; BetrSichV
- TRBS 1203
- DIN-Normen im Gerüstbau
- DIN 4420 Teil 1 bis 3
- Unterschied zw. fahrbaren Arbeitsbühnen und Gerüsten
- DIN EN 12811
- Arten der Gerüste nach Verwendungszweck und Bauart
 - Arbeits- und Schutzgerüste
 - Kennzeichnung der Gerüste

Aufgaben des Gerüsterstellers und des Gerüstnutzers

Die neue BetrSichV und ihre Änderungen!

Prüfung und Freigabe von Gerüsten

- TRBS 2121
- Prüfgrundlagen
- Checklisten, Prüfprotokolle
- Durchführung und Freigabe

Zielgruppe

- Facharbeiter und Berufserfahrene wie z.B. Gerüstbauer, Gerüstbau-Meister, Gerüstbau-Monteure, Gerüstbau-Kolonnenführer
- Die zeitnahe berufliche Tätigkeit im Umgang mit Gerüsten ist unabdingbar
- Führungspersonal und Mitarbeiter von Gerüstbauunternehmen, Bauunternehmen, Dachdeckereien, Dach- und Fassadenbaubetriebe sowie von Hochbausanierungsunternehmen, Architekturbüros und Bauämter

Dauer und Termine

Schulungsorte Mülheim/Ruhr, Hamburg, Bremen
Unterrichtszeit: 8:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

29.03.2019 - Mülheim/Ruhr

12.11.2019 - Mülheim/Ruhr

05.12.2019 - Mülheim/Ruhr

Abschluss

Teilnahmenachweis als Nachweis der Fachkenntnis.

Der Unternehmer kann Personen, die durch **ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt, mit der Durchführung der Prüfungen nach § 14 BetrSichV beauftragen.**

Kosten

470,00 € (MwSt.-befreit)
inkl. Seminarunterlagen

Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck und die Bildungsprämie. Wir beraten Sie gerne!